



Merkblatt: Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung als staatlich anerkannte Desinfektorin bzw. staatlich anerkannten Desin- fektor

Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung als Desinfektorin oder Desinfektor werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen benötigt, die Sie bei Ihrer Ausbildungseinrichtung einreichen müssen:

- ein unterschriebener Zulassungsantrag
- ein Lebenslauf mit Lichtbild
- eine Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein, bei Namensänderungen eine entsprechende Urkunde (entfällt bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die im öffentlichen Dienst tätig sind)
- ein Zeugnis des (Berufs-)Schulabschlusses oder einer abgeschlossenen Ausbildung (entfällt bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die im öffentlichen Dienst tätig sind)
- eine aktuelle amtsärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung, die nicht älter als drei Monate sein darf
- ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf. Dieses ist zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder über das Onlineportal des Bundesamtes für Justiz. Beachten Sie, dass es beim Bundesamt für Justiz zu Bearbeitungszeiten von bis zu 4 Wochen kommen kann, so dass eine frühzeitige Beantragung auch hier empfohlen wird

Hinweis: Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür, die Unterlagen frühzeitig vor Beginn des Lehrgangs bei Ihrer Ausbildungsstätte einzureichen. Das LPA lässt nur solche Prüflinge zur Prüfung zu, deren Unterlagen Ihre Ausbildungseinrichtung dem LPA zwei Wochen vor Beginn der Prüfungen zuleitet.

